

Zwischen den nachstehenden Parteien wird folgender Vertrag über eine DJ-Leistung geschlossen.

§ 1 VERTRAGSPARTEIEN

Auftragnehmer (DJ) — Vollständiger Name

Straße, PLZ, Ort

Auftraggeber — Vollständiger Name oder Firma

Straße, PLZ, Ort

§ 2 VERANSTALTUNG

Datum der Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Aufbau ab (Uhrzeit)

Spielzeit von – bis

Veranstaltungsort — Name der Location und vollständige Adresse

§ 3 LEISTUNGSUMFANG

Der Auftragnehmer erbringt folgende Leistungen:

- Musikbeschallung über die vereinbarte Spielzeit
- Bereitstellung der Beschallungsanlage sowie Lichttechnik gemäß Absprache
- Auf- und Abbau durch den Auftragnehmer

Sonderwünsche und weitere Absprachen

§ 4 HONORAR UND ZAHLUNG

Gesamthonorar (inkl. / zzgl. MwSt.)

Anzahlung, fällig bis

Restzahlung fällig bis (Datum oder am Veranstaltungstag)

§ 5 STORNOGEBÜHREN

Sagt der Auftraggeber die Veranstaltung ab, werden folgende Gebühren fällig:

bis 90 Tage vorher: 25 % · 89–30 Tage: 50 % · 29–8 Tage: 75 % · 7 Tage oder weniger: 100 % des Honorars

Die Staffelung ist ein üblicher Richtwert und kann abweichend vereinbart werden.

§ 6 GEMA

Die Anmeldung und Bezahlung der GEMA-Gebühren obliegt dem Auftraggeber.

§ 7 HÖHERE GEWALT

Bei nachgewiesener Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder behördliche Auflagen entfällt der Honoraranspruch. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit einen qualifizierten Ersatz zu vermitteln.

§ 8 SONSTIGES

Der Auftraggeber stellt einen Tisch von etwa 1 × 2 m, ausreichend Steckdosen (230 V / Schuko) sowie Schutz vor Witterungseinflüssen zur Verfügung.

Gerichtsstand

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer (DJ)

Unterschrift Auftraggeber